

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 16.04.2013

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Zum Strohberg 14, 99099 Erfurt-Rohda (Haarberg)
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Walther
Schriftführer/in:	Frau Hörcher

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-N ummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.12.2013	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Ortsteilbezogene Themen	
5.1.	Vorstellung der Planung - Gestaltung des Außenbereiches am Bürgerhaus	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	

- | | | |
|-----------|---|--------------------------------|
| 6.1. | Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Maifeuer | 0765/13 |
| 6.2. | Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Ostermarkt | 0770/13 |
| 6.3. | Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Osterspaziergang | 0771/13 |
| 7. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 7.1. | Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen | 0606/13 |
| 7.2. | Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung | 0610/13 |
| 7.3. | Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der Ortsteilverfassung | 0613/13 |
| 8. | Informationen | |
| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-N
ummer |
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |

Der Ortsteilbürgermeister Herr Walther eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 6.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Maifeuer
- 6.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Ostermarkt
- 6.3. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Osterspaziergang

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

- 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
04.12.2013**

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

- 4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

- 5. Ortsteilbezogene Themen**

- 5.1. Vorstellung der Planung - Gestaltung des
Außenbereiches am Bürgerhaus**

Der vorliegenden Planung des Garten- und Friedhofsamtes zur Weiterführung der Gestaltung des Außenbereiches stimmt der Ortsteilrat einstimmig zu.

Die Beseitigung des 2. Zuganges (Weges) wird aus Sicherheitsgründen besonders begrüßt, somit besteht die Möglichkeit der Umsetzung des vorhandenen Mülltonnenstandplatzes.

- 6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 6.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der
Ortsteilverfassung - Maifeuer** **0765/13**

Der Feuerwehrförderverein Rohda (Haarberg) e.V. beantragt finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR für die Durchführung des Maifeuers.

**7.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationen**

0606/13

Der Ortsteilbürgermeister beantragt zur Erfüllung seiner Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR.

Beschluss

1. Entsprechend § 19a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und
Nutzungsordnung**

0610/13

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sollen die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden. Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden. Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.3. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der
Ortsteilverfassung**

0613/13

Die bauliche Umgestaltung des Außenbereiches vom Bürgerhaus soll weitergeführt werden. Dafür sollen dem Garten- und Friedhofsamt die zurzeit verfügbaren Mittel in Höhe von 1716,32 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 b der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel in Höhe von 1716,32 EUR zur dringend erforderlichen Weiterführung der baulichen Umgestaltung des Außenbereiches vom Bürgerhaus zur Verfügung gestellt.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der letzten Bauberatung zum weiteren Verlauf der Umgestaltung des Außengeländes am Bürgerhaus. Zur nächsten Bauberatung wird er die Probleme mit der Dachentwässerung sowie der Mauer ansprechen.

Des Weiteren berichtet Herr Walther darüber, dass die Baumaßnahmen in der „Steinbiele“ demnächst beginnen werden und eine Lückenbepflanzung an der Brücke, Richtung Oberrissa, erfolgen soll.

Das Parkverbotsschild im Kurvenbereich zur „Steinbiele“ ist sehr unübersichtlich. Ein Vor-Ort-Termin mit dem zuständigen Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes soll vereinbart werden.

Abschließend wird die Sauberkeit im Bürgerhaus angesprochen, die in letzter Zeit sehr zu wünschen übrig lässt. Eine Mitteilung an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung soll erfolgen. Darüber hinaus soll der Fußboden zukünftig nach Vermietungen wieder nass gereinigt werden.

Walther
Ortsteilbürgermeister

Hörcher
Schriftführerin